

## ➔ Beschleunigung der Aufstellung von Gesamtab schlüssen – Wo ist nur die Zeit geblieben?

Das Jahr 2020 nähert sich allmählich dem Ende. Mit Blick auf das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab schlüsse drängt sich bei vielen Kommunen die Frage auf, wo die Zeit geblieben ist. Das Gesetz ermöglicht ein verkürztes Verfahren für die Gesamtab schlüsse 2011 bis 2017. Im Kern kann die Kommune auf die Prüfung der Gesamtab schlüsse 2011 bis 2017 verzichten, wenn diese Abschlüsse dem geprüften Gesamtab schluss 2018 beigefügt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Kommune den Gesamtab schluss 2018 spätestens am 31. Dezember 2021 der Aufsichtsbehörde anzeigt. Zu berücksichtigen ist, dass für die örtliche Prüfung des Gesamtab schlusses 2018 ein entsprechendes Zeitfenster ein geplant werden muss. Es bleibt somit nur noch weniger als ein Jahr Zeit, um ausstehende Gesamtab schlüsse zu erstellen.

Zwar ermöglicht das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab schlüsse die Prüfung für die Gesamtab schlüsse 2011 bis 2017 auszusetzen. Für die Erstellung selbst gelten hingegen keine Vereinfachungsmöglichkeiten. Das heißt, die Gesamtab schlüsse sind vollumfänglich zu erstellen. Je nachdem, wie viele Gesamtab schlüsse der Jahre 2010 bis 2018 die Kommune noch zu erstellen hat, kann dies eine regelrechte Herkulesaufgabe werden. Die Arbeitsschritte fordern fernab vom arbeitsreichen Tagesgeschäft zusätzliche Ressourcen und spezielles Knowhow. Anfängen von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises über Ansatz- und Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsbuchungen bis hin zum Gesamtanhang und Gesamtlagebericht sind vielfältige Aufgaben und Arbeitsschritte zu erledigen.

Aus unserer Erfahrung lassen sich jedoch häufig pragmatische Wege finden, die im Rahmen der Wesentlichkeitsgrenzen zulässig sind und den Arbeitsaufwand deutlich reduzieren können. Dies kann insbesondere vor dem Hintergrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW sinnvoll sein. Denn häufig wird § 116a Gemeindeordnung NRW dazu führen, dass die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung eines Gesamtab schlusses verzichten können.

So oder so wird die Zeit knapp, um die Beschleunigungsregelung in Anspruch nehmen zu können. Ist dies auch bei Ihnen der Fall? Dann sollten Sie die Erstellung nachzuholender Gesamtab schlüsse so schnell wie möglich in den Fokus nehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung der Gesamtab schlüsse. Wir zeigen Lösungen durch die Nutzung von Vereinfachungsmöglichkeiten auf und bieten Hilfestellung bei fachlichen Fragen. Um Sie optimal unterstützen zu können, stimmen wir unsere Leistungen entsprechend Ihres konkreten Bedarfs passgenau ab. Dabei können wir selbstverständlich auch die komplette Erstellung von Gesamtab schlüssen übernehmen. Ebenso stehen wir für die örtliche Prüfung der Gesamtab schlüsse 2010 und 2018 gerne zur Verfügung.

Also gehen Sie die Gesamtab schlusserstellung an! Und nutzen Sie die individuelle Unterstützung durch die gpaNRW, um diese herausfordernde Aufgabe zu meistern. Sie werden dabei

von unseren umfangreichen Erfahrungen aus der Erstellung und Prüfung von Gesamtabschlüssen profitieren.

Zögern Sie nicht und sprechen Sie uns an.

Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot für unsere Beratungsleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihr Ansprechpartner:



Florian Kapp  
Referent Prüfung und Beratung  
m 0162/218 3249  
e [florian.kapp@gpa.nrw.de](mailto:florian.kapp@gpa.nrw.de)